



Stadt Uhingen Landkreis Göppingen



ARTENSCHUTZ-SONDERUNTERSUCHUNG UND ERGEBNISBERICHT

im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Schmiedefeld / Stuttgarter Straße, 1. Änderung“

15.08.2023



Dipl.-Ing. (FH) Manfred Mezger
Freier Stadtplaner

mquadrat kommunikative Stadtentwicklung
Badstraße 44 T 0 71 64 . 1 47 18 - 0
73087 Bad Boll F 0 71 64 . 1 47 18 - 18

info@m-quadrat.cc
www.m-quadrat.cc

Bearbeitet durch: Franziska Eich (Dipl.Biol.), Heidi Mühl (M.Sc. tech. Biologie), Kim Salinas (Wissensch. Mitarbeiterin), Stella Hofmann (B. Eng. Landschaftsplanung)

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES.....	3
1.1	Lage des Untersuchungsgebiets	3
1.2	Ablauf und Gegenstand der Artenschutz-Untersuchungen	4
1.3	Untersuchungsgegenstand.....	5
1.4	Methodik.....	5
1.5	Begehungstermine	6
2	ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNG	7
2.1	Habitatpotenzial Allgemein	7
2.2	Vögel.....	11
2.3	Reptilien (Zaun- und Mauereidechse).....	17
2.4	Tagfalter/ hier: Großer Feuerfalter	19
2.5	Fledermäuse und Sonstige Säuger	20
2.6	Sonstige Anhang-IV-Arten	20
2.7	Zusammenfassung	21
3	FAZIT UND EMPFEHLUNG ZUR WEITEREN VORGEHENSWEISE	22

Titelbild: geplante Baufläche Schmiedefelder Straße - Blickrichtung Südwest

1 ALLGEMEINES

1.1 LAGE DES UNTERSUCHUNGSGEBIETS

Das zu untersuchende Gebiet „Schmiedelfelder Straße“ befindet sich am westlichen Ortsrand der Stadt UHINGEN (Abbildung 1), im Landkreis Göppingen. Im Zuge eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Errichtung einer Moschee, wurde bei der geplanten Baufläche eine artenschutzrechtliche Habitat-Analyse durchgeführt.



Abbildung 1 – Lage des Untersuchungsgebiets an der westlichen Ortsausfahrt der Stadt UHINGEN

1.2 ABLAUF UND GEGENSTAND DER ARTENSCHUTZ-UNTERSUCHUNGEN

In Zusammenhang mit der Genehmigung der Planung sind die Vorschriften für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten gemäß § 44 BNatSchG zu beachten und zu prüfen. Dies gilt für einzelne Bauvorhaben ebenso wie für Bebauungspläne.

Nach dem BNatSchG ist für das Bauvorhaben zu prüfen, ob lokale Populationen streng geschützter Arten des Anhangs IV der FFH-RL und europäische Vogelarten, erheblich gestört bzw. beeinträchtigt werden. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch vorhabensbedingte Störwirkungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (§ 44 BNatSchG).

Die zum Artenschutz zu beantwortenden Fragen bzw. zu klärenden Sachverhalte sind:

- *Welche planungsrelevanten Arten kommen im Wirkungsbereich des Bauvorhabens vor (Auswertung bzw. Bestandserfassung)?*
- *Werden Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG im Rahmen der späteren Vorhabensrealisierung berührt (art- und verbotsspezifisch, für häufige und verbreitete Arten ggf. als funktionale Gruppen oder Gilden)?*
- *Kann mit bestimmten Minderungs- oder Vermeidungsmaßnahmen im Sinne des § 44 Abs. 5 Satz 2 Nrn. 1 und 2 BNatSchG der Eintritt von Verbotstatbeständen (insbesondere signifikant erhöhter Tötungsrisiken) ganz oder teilweise vermieden werden?*
- *Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt oder sind funktionserhaltende Maßnahmen möglich (§ 44 Abs. 5 Satz 3 in Verbindung mit Satz 2 Nr. 3 BNatSchG)?*
- *Können ggf. auch Maßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Störung (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) erforderlich sein?*

(Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, 2019)

Durch eine projektspezifische Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums brauchen die Arten einer saP (speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung) nicht unterzogen werden, für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

1.3 UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND

Gegenstand der in Auftrag gegebenen Untersuchung sind die streng geschützten Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten.

Hierbei kann in einer Abschichtung bereits eine Vorauswahl der überhaupt in Frage kommenden Arten getroffen werden.

Untersucht wurden die Habitatstrukturen auf ihre potenzielle Bedeutung für folgendes Artenspektrum:

- Vögel, Eignung des Gebietes für Baumbrüter, Gebüsch- und Höhlenbrüter
- Fledermäuse (mögliche Tagesverstecke an Bäumen und Gebäuden), Einschätzung des Gebietes als Nahrungshabitat/ Jagdgebiet
- Reptilien, Eignung für Zaun- und Mauereidechse sowie Individuensuche
- Eignung für Kleinsäuger, speziell Haselmaus
- Insekten (Tag- und Nachtfalter)
- Amphibien (im Falle von Stillgewässern im Untersuchungsgebiet)

1.4 METHODIK

Für die im Gebiet in Frage kommenden streng geschützten Arten- und Artengruppen werden die potenziellen Habitateigenschaften (Baumhöhlen, Extensivgrünland, Gebüsche...) untersucht. Wenn günstige Habitatstrukturen für das Vorkommen einzelner Arten oder generell der Artengruppe vorliegen, wird eine Empfehlung für weitere Untersuchungen ausgesprochen, um Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG zu vermeiden oder geeignete Maßnahmen zu formulieren.

Bei Kleinsäugetern findet man öfters auch Vorratsstellen oder Fraßplätze (Nussschalen mit charakteristischen Nagespuren), die ausgewertet werden können.

Tag- und Nachtfalter: Hinweise erhält man durch Anwesenheit sogenannter Wirtspflanzen (z.B. nicht-saure Ampferarten, Großer Wiesenknopf), die für die geschützten Arten eine notwendige Voraussetzung für die Larvalvorkommen sind. Fehlen diese, kann auch der entsprechende Falter ausgeschlossen werden.

Grundsätzlich orientiert sich die Methodik, auch für nachfolgend vertiefte Untersuchungen (sofern erforderlich) an der einschlägigen Literatur und den Methodenstandards zum Artenschutz bei Bauvorhaben (Albrecht, 2013, Südbeck 2014, LUBW...).

1.5 BEGEGUNGSTERMINE

Datum	Uhrzeit	Wetter	Inhalte, Schwerpunkte
03.03.2023	11.00	4°C, größtenteils bedeckt, sehr leichter Wind	(Habitat-Analyse) Heidi Mühl
11.04.2023	9:00 – 10:00	wechselhaft, teils sonnig, teils stark bew., 8-12°C	BV I, Habitatanalyse Zauneidechse (Eich)
22.04.2023	7:45 – 9:30	sonnig, leicht bis mittel bewölkt, 12-18 °C	BV II, (Eich)
22.04.2023	ab ca.11:00	sonnig, leicht bis mittel bewölkt, 12-18 °C	Reptilien
06.05.2023	7:00 – 8:45	12-21°C, stark bew. aber trocken	BV III (Mühl)
Wegen der anhaltend kühlen und regnerischen Witterung zwischenzeitlich keine Reptilien-Termine sinnvoll durchführbar			
22.05.2023	ab ca.9:00	13-25°C, sonnig, Schleierwolken, später gewittrig	Reptilien, (Salinas)
06.06.2023	ab ca.9:30	sonnig, fast wolkenlos, windarm bis 24°C	Reptilien (Hofmann)
07.06.2023	ab ca.7:30	sonnig, fast wolkenlos, windarm bis 24°C	BV IV, Feuerfalter (Gelegesuche) (Mühl)
06.07.2023	ab ca.10.00	ca. 23°C, leicht bew. morgens 13°C	Reptilien, Feuerfalter (Gelegesuche) (Hofmann)
18.07.2023	ab ca.11.00	11-11.45 Uhr, 25 Grad, sonnig	Feuerfalter (Gelegesuche) (Salinas)

2 ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNG

2.1 HABITATPOTENZIAL ALLGEMEIN

Das Untersuchungsgebiet liegt im westlichen Ortsteil der Stadt Uhingen innerhalb eines Gewerbegebiets. Es ist von zwei älteren Gebäuden umgeben (Abbildung 2, A+B) und grenzt an der Nordseite direkt an die Bahnstrecke Stuttgart-Ulm an. Aktuell scheint die Fläche, bis auf die Lagerung von Altholz (Abbildung 2, A) nicht in Benutzung zu sein. Im Abschnitt Richtung Osten (Abbildung 2, C) befindet sich eine relativ neu angelegte Zufahrt mit Parkmöglichkeiten und Zugang zum vorhandenen Gebäude (Schmiedefelder Straße 44; Abbildung 3).



Abbildung 2 – Übersichtsaufnahmen des Untersuchungsgebiets; A: Blickrichtung Ost nach West, B: Blick Richtung Süden, C: Blickrichtung Nord-Ost auf eine relativ neu angelegte Parkfläche/Zufahrtbereich

Bei der ersten Begehung wies das Gebiet nur eine spärliche Vegetation auf (was sich im Jahresverlauf dann änderte, siehe Abb. 5). Im westlichen Abschnitt befindet sich eine größere Brombeerhecke und weitere, vereinzelte Sträucher (Abbildung 2, A+B). Bäume befinden sich im direkten Untersuchungsgebiet keine.



Abbildung 3 – Übersicht zum Teilgebiet östlich der zu untersuchenden Hauptfläche; A: Blick Richtung West über Zufahrt/Parkfläche, B: Blickrichtung Nord-Ost und Rückseite des Gebäudes der Schmiedefelder Straße 44, C: Blick von Süd nach Nord mit Bachverlauf (Unterlochbach) angrenzend an Gebäude Schmiedefelder Straße 44

Im östlichen Teilgebiet (Abbildung 3) der zu untersuchenden Hauptfläche befindet sich das in Benutzung stehende muslimische Gemeindezentrum. Direkt daran angrenzend verläuft der Unterlochbach (Abbildung 3, C) neben einer schmalen Grünfläche. Hinter dem Gebäude befinden sich zudem drei freistehende Bäume (Abbildung 3, B).



Abbildung 4 – Blick auf den Graben im Juni, die Vegetation ist gräserdominiert und wenig artenreich, es fehlen die typischen bachbegleitenden Hochstauden



Abbildung 5 – Zustand der westlichen Teilfläche im Juli, das Grundstück wurde sich selbst überlassen und weist eine Vegetation aus Altgrasbeständen, Brennesselfluren und aufkommendem Gebüsch auf.

2.2 VÖGEL



Abbildung 6 – potenzielle Habitat-Strukturen für relevante Vogelarten/Buschbrüter; A+C: Brombeerhecke und Sträucher im westlichen Gebietsabschnitt, B: Blick auf angrenzendes Grundstück im Süden mit Efeuhecke

Aufgrund der vorhandenen Gehölzstrukturen wurde eine Brutvogelkartierung im Gebiet in der Saison 2023 durchgeführt.

Ergebnis der Untersuchung

Das untersuchte Gebiet ist aufgrund seiner spärlichen Gebüsch- und Gehölzausstattung von untergeordneter Bedeutung. Es gibt einige Vertreter der Gilde der Gebüsch- und Zweigbrütenden Arten, jedoch wenig nachweisliche Bruten (Amsel) und Brutverdacht. Die Vögel suchen das Gebiet wohl hauptsächlich zur Nahrungssuche auf.

Die stauden- und blütenreichen Säume tragen zur Nahrungsvielfalt und zum Insektenreichtum bei, das begünstigt den Anteil an sogenannten „Weichfressern“, also Vögeln, die sich von Insekten- und anderen Wirbellosen ernähren (z.B. Grasmücken-Arten).

Über das vorgefundene Artenspektrum informiert die Tabelle auf S. 14 ff.

Revierzentren von gefährdeten Arten werden durch Planeinträge markiert (S. 16).



Abbildung 7 – Blick auf die Fläche an der Bahnlinie im Juni 2023, hier sieht man, dass das Grünland offenbar spät im Jahr gemäht ist, das wirkt sich positiv auf die Insektenfauna und auch auf die Nahrungsgrundlage für die Vögel aus

Höhlenbrüter/ Bodenbrüter:

Es liegt kein Potenzial an geeigneten Habitaten für Höhlenbrüter im Gebiet vor. Diese finden im Gebiet keine Brutplätze.

Bodenbrüter:

Bodennah brütende Arten im Gebiet sind das Rotkehlchen und die Goldammer. Diese wurde jedoch nur einmal im Frühjahr singend angetroffen. Daher liegt kein Brutverdacht vor, sondern sie wurde als Durchzügler eingestuft. Für das Rotkehlchen besteht Brutverdacht, es ist ein typischer Kulturfolger, der häufig im Siedlungsbereich anzutreffen ist.

Im Prinzip sind Hecken mit vorgelagerten, spät gemähten oder brachliegenden Säumen gut als Habitat für die Goldammer geeignet, möglicherweise lagen zu viele Störungen im Gebiet vor (Bahnlinie, Gewerbegebiet, Ziel- und Quellverkehr, Parkplatz etc). Die Goldammer brütet auch häufiger in der freien, halboffenen Landschaft als in Siedlungsbereichen.

Nahrungshabitate:

Die westliche Teilfläche ist momentan wegen ihrer extensiven Nutzung ein gutes Nahrungshabitat, sie hat sich innerhalb eines Brachejahres zu einem dichten Vegetationsbestand entwickelt (siehe Abb. 5). Daher ist nicht auszuschließen, dass sie für Arten der angrenzenden Kontaktlebensräume ein Nahrungshabitat darstellt. Dieses wird aber im räumlichen Kontext als nicht essentiell betrachtet, auch aus dem Grund, da wenig Brutreviere in der Nähe liegen.

Erläuterungen zur nachfolgenden Tabelle

Status-Angaben beziehen sich auf den gesamten Untersuchungsraum inkl. Kontaktlebensräume (dann in **Klammern**)

Status:

B: Brutvogel
Bv: Brutverdacht
N: Nahrungsgast
D: Durchzügler
ü: überfliegend

BNatG: Bundesnaturschutzgesetz

§: besonders geschützt
§§: streng geschützt

Schutzstatus:

Rote Liste:

BW: Kramer, M., H.-G. Bauer, F. Bindrich, J. Einstein & U. Mahler (2022): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 7. Fassung, Stand 31.12.2019.)
D: GRÜNEBERG C, BAUER H-G, HAUPT H et al (2015)
3: Gefährdet
V: Art der Vorwarnliste

VSRL: EG-Vogelschutzrichtlinie

I = Art nach Anhang 1

	Vogelarten <i>dtsh. u. wissenschaftl. Arname</i>	Status	11.4	22.04	06.5.	07.6	RL D	RL BW	VR	BAV	Bemerkung zum Vorkommen
A	Amsel - <i>Turdus merula</i>	B	3	2	1	2	-	-	-	§	
Ba	Bachstelze - <i>Motacilla alba</i>	Bv		1	1	1	-			§	im Gewerbegebiet
Bm	Blaumeise - <i>Parus caeruleus</i>	(B)	1	1	2	1	-	-	-	§	angrenzender Siedlungsbereich
B	Buchfink - <i>Fringilla coelebs</i>	(B)	1	1		1	-	-	-	§	angrenzender Siedlungsbereich
Fe	Feldsperling - <i>Passer montanus</i>	N	2				V	V	-	§	
Gi	Girlitz - <i>Serinus serinus</i>	(Bv)		1	1		-	-	-	§	angrenzender Siedlungsbereich
G	Goldammer - <i>Emberiza citrinella</i>	D	1				-	V	-	§	
Gf	Grünfink - <i>Chloris chloris</i>	(B)	2		1		-	-	-	§	angrenzender Siedlungsbereich
Hr	Hausrotschwanz - <i>Phoenicurus ochrurus</i>	Bv		1	2	1	-			§	brüdet wohl in der Nähe, Anflug Altvo- gel mit Futter beobachtet
H	Haussperling - <i>Passer domesticus</i>	N	6	4	2	3	V	V	-	§	im Frühjahr truppweise in den Hecken
Kg	Klappergrasmücke – <i>Sylvia curruca</i>	D			1		-	V	-	§	Hecken im Umfeld an der Bahn
K	Kohlmeise - <i>Parus major</i>	(B)	1	1		1	-	-	-	§	angrenzender Siedlungsbereich
Ms	Mauersegler - <i>Apus apus</i>	ü				2	-	V		§	
Mg	Mönchsgrasmücke - <i>Sylvia atricapilla</i>	Bv		1	4	3	-	-	-	§	
Rk	Rabenkrähe - <i>Corvus corone</i>	N	2				-	-	-	§	
Rt	Ringeltaube - <i>Columba palumbus</i>	Bv	2				-	-	-	§	

Stadt Uhingen – Artenschutz-Sonderuntersuchung zum Bebauungsplan Schmiedefeld / Stuttgarter Straße, 1. Änderung

	Vogelarten <i>dtsh. u. wissenschaftl. Arname</i>	Status	11.4	22.04	06.5.	07.6	RL D	RL BW	VR	BAV	Bemerkung zum Vorkommen
R	Rotkehlchen - <i>Erithacus rubecula</i>	Bv	1	1			-	-	-	§	
Rm	Rotmilan - <i>Milvus milvus</i>	ü		1		1	V	-	I	§§	
Sa	Saatkrähe - <i>Corvus frugilegus</i>	N	4				-				
Sg	Sommergoldhähnchen – <i>Regulus ignicapillus</i>	(Bv)		1	1		-	-	-	§	angrenzender Siedlungsbereich, Koniferen
S	Star - <i>Sturnus vulgaris</i>	(Bv,N)	1	1	3		3	-	-	§	angrenzender Siedlungsbereich
Sti	Stieglitz - <i>Carduelis carduelis</i>	N, Bv	5	3	2	2	-			§	
Zi	Zilpzalp - <i>Phylloscopus collybita</i>	D, Bv	3	1		1	-	-	-	§	



Fundorte/ Revierzentren bzw. Singwarten (siehe Tabelle Statusangaben)
 Kürzel siehe linke Spalte Vogeltabelle

G, H, Fe, Kg	Art der Vorwarnliste Baden-Württ. (Gef. Grad V)
S	Rote Liste-Art Deutschland (Gef. Grad 3)
Rm	Anhang I-Art FFH-Richtlinie

Abbildung 7 – Ergebnis der Brutvogelkartierung, Revierkarte der gefährdeten Arten, Kartengrundlage LUBW Kartendienst online, mit eigenen Eintragungen

2.3 REPTILIEN (ZAUN- UND MAUEREIDECHSE)

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) benötigt als wechselwarmes Lebewesen neben geeigneten Aufwärmplätzen (z.B. Steine) auch ungestörte Bereiche mit Lockersediment zur Eiablage und Versteckmöglichkeiten (Stein- oder Holzhaufen, niedriges Gestrüpp), die Schutz in der Mittagshitze bieten. Diese Strukturen sollten für einen geeigneten Lebensraum räumlich eng beieinander liegen, da die Zauneidechse keinen großen Aktionsradius besitzt (man geht von 10-20 m Radius aus).

Die Mauereidechse (*Lacerta muralis*) kommt vor allem in Weinbaugebieten vor, sie ist ein guter Kletterer, wenig scheu und sehr mobil. Die Lebensraumansprüche sind ähnlich der Zauneidechse, in manchen Gebieten kommen beide Arten vor.

Beide Arten sind durch den sog. Anhang-IV der FFH-Richtlinie (europaweit) geschützt und gehören zu den streng geschützten Arten, die bei Bauvorhaben zu berücksichtigen sind.

Ebenso streng geschützt ist die Schlingnatter (*Coronella austriaca*), die sich von Eidechsen ernährt, sie wurde nach Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde bereits im Gebiet nachgewiesen, daher liegt ein hoher Verdacht dieser Art vor.

Die Blindschleiche (*Anguis fragilis*) hingegen fällt „nur“ unter den „besonderen Artenschutz“ (national) und ist im Rahmen der Eingriffsregelung relevant. Sie besiedelt auch schattigere Bereiche, Waldränder, Gebüsche und ist häufig auch auf Waldwegen zu finden, wo sie sich aufwärmt.



Abbildung 8 – mögliche Potenzialflächen für Eidechsen im nördlichen Bereich des Untersuchungsgebiets entlang der Bahnstrecke

Für Zauneidechsen/weitere Reptilien bietet das Untersuchungsgebiet nur im nördlichen Abschnitt potenzielle Flächen entlang der Bahnstrecke (Abbildung 8, A+B). Allerdings bietet der beschriebene Abschnitt nur bedingt Versteckmöglichkeit und ein relativ eingeschränktes Angebot an Nahrung/ Insekten.

Eine Nutzung bzw. das Vorkommen von Reptilien (insbesondere der beiden Anhang-IV-Arten Zaun- und Mauereidechse), vor allem nördlich der Neubaufäche (Abbildung 8, A), wurde daher in der Saison 2023 überprüft, um Verbotstatbestände auszuschließen oder bei Vorkommen geeignete Maßnahmen zum Schutz oder zur Vermeidung von Beeinträchtigungen aufzuzeigen.



Abbildung 9 – Zustand der Fläche im Juli, es gibt potenzielle Aufwärmflächen und genügend Verstecke für die Tiere

Ergebnis der Reptilien-Untersuchung:

Es liegt in Teilen des Gebietes eine günstige Habitatqualität für die nach Anhang IV streng geschützten Arten Zaun- und Mauereidechse vor, allerdings wurden trotz günstiger Witterungs- und Erfassungsbedingungen keine Individuen gesichtet. Wir führen diesen Umstand auf Verbreitungslücken der Art im Siedlungsbereich zurück. Inselartige Habitate werden trotz guter Eignung öfters nicht besiedelt. Außerdem fehlen in unmittelbarer Umgebung Rückzugs- und Versteckmöglichkeiten. Bei größerer Hitze wärmt sich die Kiesfläche schnell auf, so dass für die wechselwarmen Tiere auch Ausgleichsräume vorliegen sollten. Weitere Maßnahmen sind daher im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung für diese Arten nicht erforderlich.

2.4 TAGFALTER/ HIER: GROßER FEUERFALTER



Abbildung 10 – Stumpfbältriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*): relevante Wirtspflanze/Raupenfutterpflanze für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Neben den faunistisch relevanten Habitat-Elementen wurde bei der Begehung zudem die Vegetation erfasst. Dabei wurde als einzige Wirtspflanze der stumpfbältrige Ampfer (*Rumex obtusifolius*) gefunden, der eine Raupenfutterpflanze für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*, Anhang-IV-Art) darstellt.

Das Vorkommen befindet sich am Rande des Verbreitungsgebietes dieser geschützten Falter-Art, ein Vorkommen wurde in einem Quadranten des Messtischblattes gemeldet (siehe Anlage LUBW). Die Bestände schwanken lt. LUBW und es wurden in den letzten Jahren Neufunde gemeldet. Daher kann diese Art nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Da die Raupenstadien schwer nachweisbar sind, wurde eine Untersuchung zur Erfassung des typischen Eiablagemusters oder der Imagines während der Hauptflugzeit (Juni, Juli) durchgeführt. Die Suche nach Gelegen ist hierbei flächenspezifischer und bei wenigen Wirtspflanzen zuverlässiger als die Suche nach Imagines. Die entsprechenden Erfassungszeiträume sind in Albrecht (2013) aufgeführt.

Ergebnisse Tagfalter/ Großer Feuerfalter

Bei allen drei Begehungen konnten im Gebiet bzw. auf den untersuchten Pflanzen weder Imagines noch typische Gelege des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) vorgefunden werden.

Es sind einige Wirtspflanzen der Art (*Rumex obtusifolius*, *R. crispus*) im Gebiet vorhanden, so dass diese Voraussetzung für ein Vorkommen gegeben wäre.

Wir führen das Ergebnis auf Verbreitungslücken der Art zurück.

2.5 FLEDERMÄUSE UND SONSTIGE SÄUGER

Fledermäuse:

Alle einheimischen Fledermaus-Arten gehören zu den streng geschützten Anhang-IV-Arten und sind daher bei Planungen zu berücksichtigen.

Auf den Freiflächen können Quartiere ausgeschlossen werden, da entsprechende hohle Gehölze oder andere Quartiermöglichkeiten fehlen, das Gebiet ist allenfalls als Nahrungshabitat (Jagdflüge auf Insekten) geeignet.

Im vorliegenden Fall sind die einzigen potenziellen Habitate im Bereich des Bestandsgebäudes möglich, was aufgrund der Bauweise jedoch weniger wahrscheinlich ist (Mangel an Einflugmöglichkeiten).

Da ein Abbruch des Gebäudes erst in fernerer Zukunft stattfindet, wird eine Untersuchung auf Besatz von Fledermäusen erst später stattfinden, um aktuelle Daten zu haben.

Sonstige Säuger/ Haselmaus:

Die vorliegenden Gehölzstrukturen sind von ihrer Ausstattung her sowie der isolierten Lage nicht für ein Vorkommen der Haselmaus geeignet.

2.6 SONSTIGE ANHANG-IV-ARTEN

Die sonstigen Anhang-IV-Arten konnten bereits in der Voruntersuchung mangels geeigneter Habitate ausgeschlossen werden und müssen daher hier nicht weiter betrachtet werden.

2.7 ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund der durchgeführten Untersuchungen ergibt sich folgendes Ergebnis für den Artenschutz zum Gebiet:

Artengruppe/ Arten	Habitate vor- handen	Betroffenheit durch die Baumaßnahme	Einschätzung und ggf. Empfehlung
Vögel	(x)	-	Geeignete Strukturen für Gebüschbrütende Arten randlich vorhanden, können erhalten bleiben ggf. saisonale Maßnahmen bei Rückschnitt
Fledermäuse	(x)	?	Gebiet allenfalls als Jagdgebiet für Fledermäuse geeignet. Ansonsten Fehlen geeigneter Quartiermöglichkeiten, keine weiteren Untersuchung der Freiflächen erforderlich Bestandsgebäude wird vor Abbruch untersucht.
Haselmaus	-	-	Aufgrund des Fehlens geeigneter Strukturen sind keine weiteren Untersuchungen für diese Artengruppe erforderlich.
Reptilien (Zaun- und Mauereidechse)	x	-	Es liegt in Teilen des Gebietes eine Eignung der Habitatqualität vor, die Untersuchung auf Individuen ergab jedoch trotz günstiger Witterungsbedingungen keine Nachweise, dies wird auf Verbreitungslücken im Siedlungsbereich zurück geführt
Tagfalter (hier Großer Feuerfalter)	x	-	Wirtspflanzen vorhanden, Individuensuche auf Großen Feuerfalter (Gelege) an Ampferpflanzen negativ, keine weiteren Maßnahmen erforderlich
Holzkäfer	-	-	Im Vorhabensbereich liegen keine Verdachtsbäume für Holzbewohnende Käfer vor, keine weiteren Unters. erforderlich
Pflanzen nach Anhang I	-	-	können vom Veg.typ und Verbreitungsgebiet her für die Biotoptypen der Untersuchungsfläche ausgeschlossen werden

X = trifft zu

(x)= eingeschränkt

? = möglich

- = keine Betroffenheit

3 FAZIT UND EMPFEHLUNG ZUR WEITEREN VORGEHENSWEISE

Bei der vorliegenden Untersuchung wurde geprüft, ob in dem für die Planung vorgesehenen Bereich günstige Voraussetzungen für das Vorkommen von Anhang-IV-Arten der FFH-Richtlinie sowie der europäischen Vogelarten vorliegen, mit welchem Artenspektrum zu rechnen ist, und ob ggf. weitere Untersuchungen erforderlich sind. Ziel der Untersuchung war die Einschätzung der Habitateignung des zur Planung vorgesehenen Gebietes für die o.g. Arten und Artengruppen und die Abstimmung eines eventuell erforderlichen weiteren Untersuchungsbedarfs.

Vögel:

Die randlichen Gehölze sind von untergeordneter Bedeutung für die Vogelwelt und in erster Linie für die weniger gefährdeten gebüschbrütenden Vogelarten relevant. Ein Erhalt der Gehölze wird angestrebt, so dass keine Verluste von Lebensräumen entstehen. Die westliche Brachfläche dient als Nahrungshabitat, wird aber nicht als essentiell betrachtet, da es wenig zugeordnete Brutreviere gibt. Verbotstatbestände für die Artengruppe sind nicht zu befürchten.

Reptilien:

Trotz günstiger Habitateignung keine Individuen nachweisbar, dies wird auf Verbreitungslücken der Art im Siedlungsbereich zurückgeführt.

Fledermäuse:

Das Bestandsgebäude bleibt zunächst erhalten bzw. wird vor dessen Abbruch auf aktuellen Besatz oder temporär genutzte Lebensräume von Fledermäusen untersucht.

Tagfalter/ Großer Feuerfalter:

Die im Gebiet vorhandenen Wirtspflanzen (Nicht- saure Ampfer-Arten) weisen keine Besiedlung mit der untersuchten Tagfalter-Art auf.

Sonstige Arten:

Die restlichen Artengruppen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie finden im Vorhabensgebiet keine geeigneten Lebensräume und können daher von der weiteren Betrachtung ausgenommen werden.

Fazit

Durch die geplante Baumaßnahme ist nicht mit Beeinträchtigungen von Anhang-IV-Arten und Vögeln sowie deren Lebensräumen zu rechnen.

Verbotstatbestände nach §44 NatSchG werden nicht ausgelöst.

Besondere Maßnahmen und weitere Untersuchungen sind (mit Ausnahme der Sichtung des Bestandsgebäudes vor dessen Abbruch) nicht erforderlich.